

## INFORMATIONSBLATT NAMENSSPARBUCH IN EURO

### INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

**Südtiroler Volksbank AG****Rechtssitz und Generaldirektion:** Schlachthofstraße 55 I-39100 Bozen**Telefon:** 800 585 600 **E-mail:** [gsinfo@volksbank.it](mailto:gsinfo@volksbank.it) **PEC:** [segreteria@pec.volksbank.it](mailto:segreteria@pec.volksbank.it)**Internetseite:** [www.volksbank.it](http://www.volksbank.it)**Standort Server des Rechenzentrums:** Padova**Bankleitzahl:** 5856-0**BIC:** BPAAIT 2B**Eintragung im Verzeichnis der Kreditanstalten bei der Banca d'Italia:** 5856**Eintragung im Handelsregister Bozen (Steuernummer/Mwst.-Nummer):** 00129730214**Bankenaufsichtsbehörde:** Banca d'Italia mit Sitz in 00184 Rom - Via Nazionale 91**Garantiefonds:** Nationaler Garantiefonds und Interbanken-Einlagensicherungsfonds

### PRODUKTBESCHREIBUNG: DAS SPARBUCH

Die Spareinlage ist eine Einlage, bei der die Bank das Eigentum über die vom Kunden eingezahlten Geldbeträge erhält und sich verpflichtet, diese auf Anfrage des Kunden zurück zu zahlen. Die Bewegung der Geldbeträge erfolgt bei Vorlage des Sparbuchs, auf welchem die Einzahlungen und die Behebungen verzeichnet werden. Die Verbuchungen auf dem Sparbuch müssen vom zuständigen Angestellten unterzeichnet werden und haben volle Beweiskraft in der Geschäftsbeziehung zwischen Bank und Kunden.

Namenssparbücher können nur auf physische Personen (Deviseninländer oder Devisenausländer) eröffnet werden.

Das Sparbuch ist ein sicheres Produkt. Das Hauptrisiko besteht aus dem Kontrahentenrisiko - der Möglichkeit, dass die Bank nicht in der Lage ist, den verfügbaren Saldo zum Teil oder zur Gänze auszuführen. Aus diesem Grund ist die Bank dem Garantiesystem Interbank-Einlagensicherungsfond beigetreten, der jedem Inhaber eines nominativen Sparbuches eine Deckung von bis zu 100.000,00 Euro garantiert.

Andere Risiken stellen die Änderung der wirtschaftlichen Bedingungen zu Ungunsten des Kunden (Habenzinssatz und Jahresgebühr); die Möglichkeit des Verlustes oder Diebstahls des Sparbuches, welche die Blockierung des Sparbuches nach sich zieht, bis hin zur Anwendung des Amortisationsverfahrens (= amtliche Kraftloserklärung von verlorenen/zerstörten Wertpapieren), das mit der Veröffentlichung des Verlustes/Diebstahls in der Filiale für 90 Tage verbunden ist (G. 948/1951); Spesen für das Amortisationsverfahren.

Ein weiteres Risiko besteht durch die sogenannten „schlafenden Konten“. Ein Konto, das mehr als 10 Jahre seitens des Kunden nicht bewegt wurde und das einen Saldo von über 100 Euro aufweist, muss in den neu eingerichteten zentralen staatlichen Fond mit einer Vorankündigung von 180 Tagen überwiesen werden (DPR 116/2007).

## WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

In Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen, werden die Konditionen zu Gunsten der Bank in ihrem Höchstausmaß und jene zu Gunsten des Kunden in ihrem Mindestausmaß angeführt. Es werden ausschließlich die von der Bank angewandten Kosten und Spesen ausgewiesen. Zu diesen können eventuelle Spesen und Gebühren der externen Dienstleister hinzukommen.

BESCHREIBUNG	WERT
Habenzinssatz auf Durchschnittsbestand	
Sparbücher für Deviseninländer	0,00%
Sparbücher für Devisenausländer	0,00%
Forfaitspesen	
Bei Saldo < 100 Euro	0,00 Euro
Bei Saldo > 100 Euro	6,00 Euro

Dokument	Pflicht / Fakultativ	Periodizität	Mitteilungsart	Spesen
Periodisches Übersichtsblatt	Pflicht	jährlich	Versand in Papierform	0,00 Euro
Mahnung	Pflicht	pro Ereignis	Versand in Papierform	10,00 Euro
Vorschlag zur einseitigen Änderung von Vertragskonditionen	Pflicht	pro Ereignis	Versand in Papierform	0,00 Euro

Die Spesen für die Übermittlung der Bankmitteilungen aller Bankverträge des Kunden werden auf dem Hauptkonto belastet (Kontokorrent oder Sparbuch). Falls der Kunde weder ein Kontokorrent noch ein Sparbuch unterhält, so sind die Spesen in bar zu bezahlen.

Postversand	
Zusendung normales Kuvert	0,95 Euro
Zusendung schweres Kuvert	1,60 Euro
Löschungsgebühren	0,00 Euro

Wertstellung für Einlage aufs Sparbuch	am Tag der Einlage
Wertstellung für Barbehebung	am Tag der Behebung

Berechnung der gesetzlich vorgesehenen Stempelsteuer laut geltenden Steuerbestimmungen.

## RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

### Rücktritt vom Vertrag

1. Der Vertrag ist bis auf Widerruf gültig.
2. Der Kunde hat das Recht jederzeit vom Vertrag zurückzutreten, indem er der Bank das Sparbuch rückerstattet. Die Bank hat das Recht jederzeit vom Vertrag zurückzutreten, indem

sie dem Kunden 2 Monate zuvor schriftlich ankündigt. Die genannte Vorankündigungsfrist zu Lasten der Bank ist bei Vorliegen eines triftigen Grundes nicht wirksam, so wie auch nicht im Falle, der im Art. 1 Abs. 2 beschrieben ist.

### **Auflösung des Vertragsverhältnisses: Maximaler Zeitraum**

Das in der Filiale vorgelegte Sparbuch wird unumgänglich aufgelöst. Im Falle eines Verlustes erfolgt die Schließung nach Durchführung des gesetzlich vorgesehenen Amortisationsverfahrens.

### **Beschwerden**

Beschwerden werden der Bank an folgende Anschrift gerichtet: Beschwerdestelle Südtiroler Volksbank, Schlachthofstraße 55 – 39100 Bozen, Email [beschwerdestelle@volksbank.it](mailto:beschwerdestelle@volksbank.it). Die Bank ist verpflichtet innerhalb 30 Tagen nach Erhalt zu antworten. Falls der Kunde mit der Antwort nicht zufrieden ist oder innerhalb der 30 Tage keine Antwort erhält, so kann er Rekurs einreichen bei:

- Arbitro Bancario Finanziario (ABF). Um zu erfahren, wie man sich an den Arbitro wendet, kann man die Internetseite [www.arbitrobancariofinanziario.it](http://www.arbitrobancariofinanziario.it) besuchen, Informationen bei den Filialen der Banca d'Italia einholen oder bei der Bank selbst nachfragen.
- Jeder weiteren Mediationsstelle, welche im Register des Justizministeriums eingetragen und zur Ausübung der Schlichtung von Streitfällen zwischen Bank und Kunde ermächtigt ist, wie laut Gesetzesverordnung Nr. 28/2010.

Die vorherige Inanspruchnahme eines der genannten Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung ist Voraussetzung für eine eventuelle folgende Berufung an das ordentliche Gericht.

## **LEGENDE**

<b>Amortisationsverfahren</b>	Kundmachung des Verlustes/Diebstahls in der verantwortlichen Filiale für 90 Tage (G. 948/1951)
<b>Forfaitspesen</b>	Jährliche Pauschale für die Verwaltung des Sparbuches
<b>Habenzinssatz p.a.</b>	Jährlicher Zinssatz um in periodischen Abschnitten die Zinsen auf den gutgeschriebenen Beträgen (Habenzinsen) zu berechnen. Diese werden in Folge bereinigt vom Steuerrückbehalt gutgeschrieben. Die Kapitalisierung erfolgt jährlich.
<b>Kapitalisierung der Zinsen</b>	Verfahren, bei welchem die Zinsen aus einem Kapital $c$ um einen bestimmten Zinssatz $i$ für eine bestimmte Zeit $t$ zum selben Kapital hinzugefügt werden und den Gesamtbetrag bilden. $I = \frac{C * i * t}{36500}$
<b>Löschungsgebühren</b>	Spesen, die bei der Löschung des Sparbuches anfallen
<b>Wertstellung bei Behebungen</b>	Anzahl der Tage, die zwischen dem Tag der Behebung und dem Tag ab dem die Zinsen darauf berechnet werden vergehen.
<b>Wertstellung bei Einlagen</b>	Anzahl der Tage, die zwischen dem Tag der Einlage und dem Tag ab dem die Zinsen darauf berechnet werden vergehen.